

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.03.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der
Sekundarschule Gellershagen; Ergebnis des Prüfauftrages**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 10007
 BV Schildesche, 13.02.2020, TOP 7
 Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1
 Drucksachen-Nr. 10681
 BV Schildesche, 28.05.2020, TOP 6
 Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1
 Drucksachen-Nr. 11210
 BV Schildesche, 20.08.2020, TOP 9
 Schul- und Sportausschuss, 25.08.2020, TOP 3.5.3
 Rat, 03.09.2020, TOP 18

Beschlussvorschlag:

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule an der Sekundarschule Gellershagen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für dieses Jahr vorzubereiten.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule im Handlungsgebiet Babenhausen im Bereich westlich der Voltmannstraße/südlich Babenhauser Bach/nördlich der

Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule.

Für die o.g. Grundschulen wird bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 322 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 297 Plätze überschritten.

Ohne Betrachtung der GS Babenhausen ergibt sich ein Anstieg der Schülerzahlen um ca. 203 Schüler und Schülerinnen, dabei wird die Aufnahmekapazität um 204 Plätze überschritten.

Die Bezirksvertretung Schildesche hatte in Ihrer Sitzung am 20.08.2020 einen ergebnisoffenen Prüfauftrag für den Standort der neuen zwei- bis dreizügigen Grundschule beschlossen, dem sind der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2020 und der Rat der Stadt am 03.09.2020 gefolgt.

In ihrer Sitzung am 28.01.2021 hat die Bezirksvertretung Schildesche dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache Nr. 0449/2020-2025 zugestimmt und daneben folgende Ergänzungen beschlossen:

*I. Grundsätzlich sieht die BV Schildesche den Bedarf für eine zusätzliche Grundschule im Bereich Gellershagen / Babenhausen. Der Standort an der Ecke Am Brodhagen / Schelpsheide erscheint uns allerdings als nicht ideal, da die Eichendorffschule in unmittelbarer Nähe liegt und ein erhöhtes Schüleraufkommen besonders aus dem Neubaugebiet Grünwaldstraße zu erwarten ist, wodurch es vermutlich zu einer stärkeren Nachfrage an der Bültmannshofschule kommen wird. Das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ wird für viele Schüler*innen voraussichtlich nicht erreicht. Außerdem ist bei den relativ weiten Schulwegen mit einer Zunahme des „Eltern-Taxi-Verkehrs“ zu rechnen. Daher sollten bei einer Realisierung des Vorhabens von vornherein geeignete Halteplätze für „Eltern-Taxis“ mit eingeplant werden.*

II. Die BV Schildesche bedauert, dass die Leitungen der umliegenden Schulen (Sekundarschule Gellershagen, Eichendorffschule, Bültmannshofschule) in die Überlegungen und Planungen bisher nicht einbezogen worden sind. Wir begrüßen, dass inzwischen Kontakt mit dem Vorstand der Bielefelder Turngemeinde (BTG) aufgenommen wurde, die ja einen Teil des für die Bebauung vorgesehenen Geländes hergestellt (und finanziert) hat und auf dessen Sportbetrieb der Neubau erhebliche Auswirkungen hätte. Daher muss auch die BTG in die Beratungen und Planungen weiterhin intensiv einbezogen werden.

III. Die BV Schildesche vermutet, dass der angestrebte Entlastungseffekt zwar für die Eichendorff- und die Bültmannshofschule eintreten wird, nicht aber bzw. kaum für die Stiftsschule, so dass für die Stiftsschule vermutlich auch weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Räumen bestehen bleiben wird.

IV. Geklärt werden müssen die Zuwegung zum geplanten Schulneubau, die Schulhofsituation für beide Schulen und der zusätzliche Platzbedarf für den notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule. Hier müssen planerisch überzeugende Lösungen gefunden werden.

V. Die BV Schildesche sieht allerdings auch neue Chancen für die Weiterentwicklung des schulischen Angebotes bei Realisierung des Neubaus an der geplanten Stelle. So könnte etwa bei einer sehr engen Zusammenarbeit bzw. „Verzahnung“ mit der Sekundarschule so etwas wie ein durchgängiges und durchlässiges Gesamtkonzept für die Schuljahre 1 – 10 entstehen mit Anschluss an das schulische Angebot des kooperierenden Max-Planck-Gymnasiums. Die enge Form der Zusammenarbeit sollte sich auch im baulichen Konzept der Gesamtanlage Grundschule + Sekundarschule wiederfinden. Zugleich könnte die Nähe zur Eichendorffschule eine Profilierung beider Schulen begünstigen. Die inhaltlich-konzeptionelle Planung und eine darauf basierende und Bauplanung sollten unter Beteiligung und in enger Absprache mit den Schulleitungen entwickelt werden.

VI. *Dringend erforderlich ist die Planung des Erweiterungsbaus für die Sekundarschule. In den Bauplanungen muss zudem berücksichtigt werden, dass ab dem Schuljahr 2022/23 auf dem Schulgelände übergangsweise Container für zusätzliche Klassenräume aufgestellt werden müssen.*

VII. *Die Verwaltung wird gebeten, darauf zu achten, dass der Baumbestand auf dem zu bebauenden Gelände so weit wie eben möglich erhalten bleibt.*

VIII. *Zum Thema Erweiterungsbau Sekundarschule und Berücksichtigung der Interessen der Bielefelder Turngemeinde (BTG) wird die BV Schildesche in der kommenden Sitzung noch zusätzliche Beschlüsse fassen.*

Bei der Projektbearbeitung werden die Anregungen der Bezirksvertretung Schildesche aufgenommen und berücksichtigt.

Für die Errichtung der neuen Grundschule ist von einem Flächenbedarf von ca. 10.000 qm auszugehen. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hat sich intensiv mit der Standortsuche auseinandergesetzt und potentielle Flächen auf ihre Größe, Geeignetheit und Verfügbarkeit hin überprüft. Verschiedene Flächen stehen aus unterschiedlichen Gründen (Eigentumsverhältnisse, fehlendes Planungsrecht etc.) nicht zur Verfügung.

Die Zahl geeigneter Flächen bzw. Grundstücke ist in dem o.g. Gebiet gering, der Suchraum wurde daher auf den Bereich östlich der Voltmannstraße erweitert. Eine zusätzliche Erweiterung des Suchraumes in den Bereich des Stadtbezirkes Schildesche hinein führt aufgrund der erforderlichen Wohnortnähe der neuen Grundschule zu keiner Lösung.

Im Ergebnis wurden, bis auf den Standort an der Sekundarschule Gellershagen, keine geeigneten Flächen gefunden.

Neben der Planung von notwendigen Erweiterungsflächen für die Sekundarschule Gellershagen besteht die Möglichkeit, eine weitere entsprechend große Fläche für eine neue Grundschule im nordöstlichen Bereich auf dem Schulgelände abzubilden. Im weiteren Verfahren wird dies detailliert erarbeitet und abgestimmt, dabei ist die verkehrliche Erschließung einzubeziehen. Für das Bauvorhaben ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen sind nach Realisierung der Maßnahmen die Schuleinzugsbereiche neu festzulegen. Dies trifft besonders aufgrund der Nähe zur Eichendorffschule zu, ist aber auch zur Abgrenzung der GS Babenhausen und Entlastung der Bültmannshofschule und der Stiftsschule erforderlich.

Der derzeitige Planungsstand der Abgrenzung der zukünftigen Schuleinzugsbereiche ist in der Anlage skizzenhaft dargestellt. Eine adressscharfe Festlegung sollte zweckmäßigerweise auf Grundlage dann aktueller Einwohnerzahlen und Routingdaten zum Schuljahr 2025/26 erfolgen.

Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse erforderlich. Der Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulichen Herstellung und deren Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Die erforderlichen Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind über das Vorgehen informiert.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

